

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 6 (1899)

Heft: 16

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

St. Gallen. Das eidgen. Departement des Innern hat sich an sämtliche Erziehungsdirectionen der Schweiz gewandt mit der Anfrage, wie sie sich zu der vorgehabten Revision der eidgen. Maturitätsprüfung für Medizinalpersonen verhielten. In der Sitzung vom 12. Juli gab nun der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen mit Bezug auf die ihm vorgelegten Fragen folgende Meinung ab: 1. Die technische Maturität mit einer Nachprüfung im Latein soll genügen für Apotheker und Zahnärzte, nicht aber für Ärzte; 2. für Ärzte wird die Gymnasial-Maturität verlangt mit dem Griechischen als obligatorisches Fach, immerhin in der Meinung, daß davon aus zureichendem Grunde dispensiert werden könne; 3. die Geographie soll nicht unter die Maturitätsfächer aufgenommen werden. Auf dieselbe bezügliche Fragen mögen beim Examen in verwandten Fächern gestellt werden.

Der Regierungsrat erklärte auf Antrag des Erziehungsdirektors Gobat Frauen als wählbar in die Schulinspektionen.

Freiburg. Am 4. Juli fand in Freiburg die Jahresversammlung des freiburgischen Erziehungsvereines statt. Das vom Vereinskomitee bestimmte Thema lautete: „Die praktische Mädchenerziehung.“ Laut „Freiburger Btg.“ wurde die Diskussion ausgiebig benutzt. „Wie ein roter Faden ging durch dieselbe der Gedanke, daß die Lehrerinnen vorab praktischer gebildet werden müssen, damit sie den Kindern eine praktische Lebensbildung vermitteln können. Tüchtigere Schulung in den weiblichen Arbeiten, Kenntnisse in Küche und Garten, einige Einblicke in die Krankenpflege, können als allgemeine Forderungen bezeichnet werden, welche die Versammlung aufstellte. Mittel, um zum Ziele zu gelangen, sind: Vervollkommnung der Nähschulen, Musterküchen in bevölkerten Mittelpunkten und Vorträge, um den neuen Gedanken allmählich Eingang zu verschaffen.“

Deutschland. Karlsruhe in Oberschlesien. Der Zweigverein nahm in Bezug auf das Thema: „Welche Stellung nehmen wir gegenüber der Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes für Mädchen in den Lehrplan der Volksschule ein?“ folgende Erklärung an: „Der Verein erklärt sich gegen die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes für Knaben, sowie des Haushaltungsunterrichtes für Mädchen in den Lehrplan der Volksschule, hält es aber für wünschenswert, genannten Unterricht in den Lehrplan der Fortbildungsschule aufzunehmen.“

Der preußische Kultusminister v. Boffe hat auch in diesem Jahre die Comeniusstiftung, pädagogische Zentralbibliothek, wieder mit 500 Mk. bedacht.

In Breslau hat der Versuch, den Volksschülern, Knaben und Mädchen, Topfgewächse zur Pflege zu übergeben, im vorigen Jahre guten Erfolg gehabt. In diesem Jahre soll dieser Versuch erneuert werden; jeder Schule werden gegen 50 Pflanzen zur Verteilung an freiwillig sich meldende Schüler der ersten Klasse überlassen. Die Beaufsichtigung führt eine Lehrkraft des Kollegiums als Ehrenamt.

Potsdam. Gegen die Züchtigung von Schülerinnen wendet sich folgende, vor kurzem erlassene Verfügung der hiesigen Königlichen Regierung: „Nach dem allgemeinen Gefühl unserer Zeit ist dem Lehrer Mädchen gegenüber körperliche Züchtigung nicht gestattet. Da Mädchen ein reges und empfindliches Ehrgefühl zu besitzen pflegen, wird es sich empfehlen, bei ihnen als äußerste Strafe die Anweisung eines Platzes auf einer besondern Bank in der Nähe des Lehrers für kürzere oder längere Zeit als Strafe anzuwenden. Auch in der Dienstanweisung für die Direktoren der Gemeindeschulen in Berlin vom 29. April

1895 wird im § 13 vor körperlicher Züchtigung in Mädchenschulen dringend gewarnt."

Röthen, 10. Juli. (Pflichtstunden.) Vor kurzem hat der Schulvorstand in Koburg beschlossen, die Pflichtstundenzahl der Lehrer wie folgt, festzusetzen:

1. bis 10.	Dienstjahr	32	Stunden	wöchentlich
11. "	18. "	30	"	"
19. "	26. "	28	"	"
27. "	34. "	26	"	"
35. "	42. "	23	"	"
43. u.	ff. "	22	"	"

Bezüglich der letztgenannten Ermäßigung soll von Fall zu Fall entschieden werden.

Die Königliche Regierung in Aachen erließ über die Fortbildung einstweilig angestellter Lehrpersonen folgende Verfügung:

„Königliche Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
J.-Nr. II. 1351.

Aachen, 14. März 1899.

Um den jüngeren Lehrern Gelegenheit zu bieten, ihre im Seminar erworbene Fertigkeit im schriftlichen Gebrauch der Sprache zu üben und sich zugleich in geregelter Weise auf die zweite Prüfung vorzubereiten, ordnen wir hiermit an, daß die Kreisschulinspektoren den einstweilig angestellten Lehrern sowie den für längere Zeit berufenen Lehrerstellvertretern für jedes Schulhalbjahr ein Thema zur schriftlichen Bearbeitung aufgeben und sich die darüber gefertigten Aufsätze zur Durchsicht und Beurteilung einreichen lassen. Die Aufsatzthematika können der allgemeinen Methodik, der angewandten Unterrichtslehre und dem Gebiete der Erziehung, sowie der Geschichte der Pädagogik und der Literaturkunde entnommen sein.

In die Jahresberichte ist hierüber eine Nachweisung aufzunehmen.

gez. von Meusel.

An sämtliche Herren Kreisschulinspektoren
(evang. und kath.) des Bezirks."

Der dieser Tage in Honnes verstorbenen Rentner Otto Hoelterhof vermachte zur Erinnerung an seine verstorbene Gemahlin, eine Tochter des frühern Bonner Professors Voeking, sein ganzes etwa eine Million Mark betragendes Vermögen der Universität Bonn.

Pädagogische Litteratur und Lehrmittel.

1. Archiv für die Schulpraxis von Joseph Schiffels, Lehrer. Verlag von F. Schöningh 1899.

Schiffels „Schulpraxis“ macht sich Lehrerschaft und wirkliche Schulfreunde zu ihren Gönnern; beide können durch sie und aus ihr viel lernen. Heft 2 enthält gediegene Arbeiten über „Jugendlektüre und Jugendliteratur“ — „Grundsätze für die Aufstellung der Pensumverteilung“ — „der Aufsatz nach der stofflichen Seite“ — „der Anschauungsunterricht“ — „Jesu Himmelfahrt“ etc. Die „Schulpraxis“ ist in der That praktisch.

Die Aufsätze sind zeitgemäß gewählt und verhältnismäßig kurz gefaßt. Lehrreich ist auch die öftere Beigabe von einschlägiger Litteratur. Das Schiffel'sche „Archiv“ leistet der Schule und denen, die mit Eifer und Verständnis ihrer Pflege obliegen, sehr gute Dienste und ist darum nur zu empfehlen. 2 M. per Jahr. a.